

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2011

Nr. 2011/761

TERRE DES FEMMES Schweiz, 3014 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Prävention von Zwangsverheiratungen in der Schweiz“

1. Erwägungen

TERRE DES FEMMES Schweiz, Bern ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Prävention von Zwangsverheiratungen in der Schweiz“. TERRE DES FEMMES setzt sich schweizweit für die Menschenrechte der Frau ein und koordiniert unter anderem vier regionale Pilotprojekte zum Thema Zwangsheirat. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit in der Schule zum Thema Zwangsverheiratung hat TERRE DES FEMMES Schweiz im Jahr 2006 das Lehrmittel „Wer entscheidet, wen du heiratest?“ herausgegeben – bis heute einzigartig in der Schweiz. Dieses Lehrmittel wird überarbeitet, um den neuen Erkenntnissen zu Zwangsverheiratung und deren Prävention gerecht zu werden und die Sensibilisierungsarbeit noch zielgruppengerechter zu gestalten. Um auch die französischsprachigen Schüler/innen zu erreichen, soll das Lehrmittel auch in Französisch angeboten werden. Es sind Gesamtkosten von Fr. 99'884.-- budgetiert. Nach Abzug der Eigenleistungen und Einnahmen verbleibt ein Defizit von Fr. 51'584.--.

2. Beschluss

- 2.1 TERRE DES FEMMES Schweiz, Bern, ist ein Beitrag von Fr. 2'000.-- an die Überarbeitung des Lehrmittels „Prävention von Zwangsverheiratungen in der Schweiz“ aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Dieser Beitrag von Fr. 2'000.-- ist mit der Auflage verbunden, die folgenden drei Angebote im Kanton Solothurn unter der Rubrik „Beratungsstellen“ zu erwähnen:
- Frabina, Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare, Regionalstelle Solothurn, Oberer Winkel 2, 4500 Solothurn
 - Opferhilfe Aargau/Solothurn, Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Postfach 4345, 5001 Aarau
 - Frauenhaus Aargau/Solothurn, Postfach 2708, 5001 Aarau
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.4 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von einem Exemplar des überarbeiteten Lehrmittels, sowie einer Abrechnung und eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Terre_desFemmes.doc
Amt für soziale Sicherheit, U. Brunschwyler
TERRE DES FEMMES Schweiz, Frau Simone Egger, Standstrasse 32, 3014 Bern